

Darlegung der Berechnungsmethodik zur Zonaliquotierung und Verbrauchsabgrenzung

Gemäß der Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung (GSNT-VO) sind die behördlich festgelegten Netznutzungstarife auf den Zeitraum eines Jahres bezogen; die gesetzlich geregelte Abrechnungsperiode beträgt daher 365 bzw. 366 Tage. Die Jahresverbrauchsmenge wird im Regelfall durch eine Jahresablesung – durch den Netzbetreiber oder Selbstablesung durch den Kunden – ermittelt.

Je nach Jahresverbrauch werden nach dem Tarifzonenmodell gemäß GSNT-VO die einzelnen Mengenzonen durchlaufen (Zone 1 für die ersten 8.000 kWh, Zone 2 für die nächstfolgenden 7.000 kWh usw.) und es kommen die Arbeitspreise der einzelnen Zonen zur Anwendung.

Aufgrund novellierter (geänderter) Tarife oder anderer Änderungen (wie z.B. Verrechnungsbrennwert) innerhalb der Abrechnungsperiode kann es daher erforderlich sein, die Jahresverbrauchsmenge in Teilmengen zu zerlegen. Dabei ist zu beachten, dass der Heizgasverbrauch fast ausschließlich in der Winterperiode erfolgt und an kalten Tagen entsprechend höher ist als an wärmeren Tagen. Eine Aufteilung beispielsweise im Verhältnis der Anzahl der Tage würde diesen natürlichen Umständen widersprechen. Naheliegend ist daher, die im Verbrauchszeitraum liegenden Tage – unter Berücksichtigung der Tagestemperatur – unterschiedlich zu gewichten.

Weicht die tatsächliche Abrechnungsperiode von einem Zeitraum von 365 bzw. 366 Tagen ab, sind die zu durchlaufenden Zonen spezifisch auf die entsprechende Abrechnungsperiode zu aliquotieren, d.h. die Zonen werden jeweils im Ausmaß von temperaturgewichteten Tagen auf den Zeitraum von 365/366 Tagen bezogen (Zonaliquotierung auf Basis der standardisierten Lastprofile). Ein Abrechnungszeitraum größer 365 Tage führt zu einer Erhöhung der Zonenobergrenzen, ein Zeitraum kleiner 365 Tage führt zu einer Senkung der durchlaufenen Zonenobergrenzen.

Auch bei jeder Änderung der Systemnutzungstarife ist die im Abrechnungszeitraum gelegene Verbrauchsmenge in Teilmengen zu zerlegen (Verbrauchsabgrenzung). Die Tarifzonen sind ebenfalls mit oben beschriebener Aliquotierung auf die Gültigkeitszeiträume der Tarife aufzuteilen.

Der Fachverband der Gas und Wärmeversorgungsunternehmen hat in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Graz die Methode der temperaturabhängigen Standardlastprofile für nicht Lastgang gemessene Kunden (kurz SLP) entwickelt. Durch diese Methode wird jedem Tag im Abrechnungszeitraum eine Teilmenge der Jahresverbrauchsmenge entsprechend der Tagesgewichtung zugewiesen. Kalte Wintertage erhalten einen Gewichtungsfaktor bis 3, Sommertage hingegen werden mit einem Wert bei 0 bemessen.

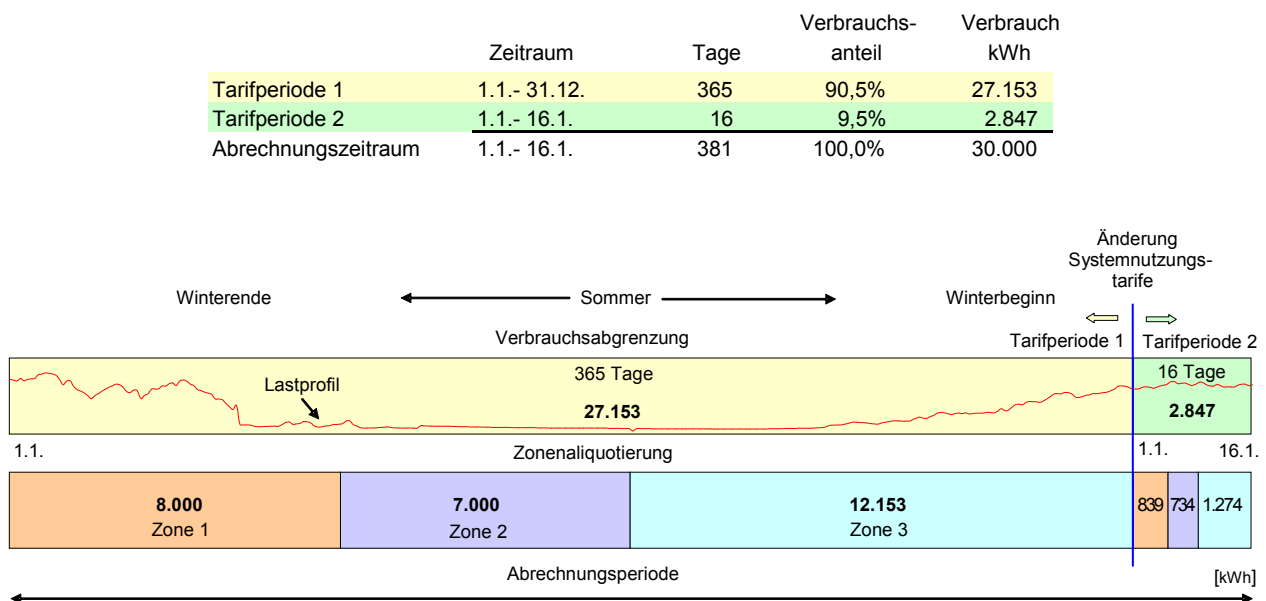
Nachfolgendes Beispiel soll die Berechnungsmethodik zur Zonaliquotierung und rechnerischen Verbrauchsabgrenzung veranschaulichen.

Beispiel-Kunde mit standardisiertem Lastprofil

- Abrechnungszeitraum 1.1. bis 16.1. des Folgejahres (=381 Tage)
- Verbrauch im Abrechnungszeitraum 30.000 kWh
- Änderung der Systemnutzungstarife zum 1.1. (Tarifperiode 1 bis 31.12.; Tarifperiode 2 ab 1.1. des Folgejahres)

Verbrauchsabgrenzung

- Die Mengenaufteilung des Verbrauches von 30.000 kWh im Abrechnungszeitraum wird über den Verbrauchsanteil dargelegt.
- Eine Verbrauchsabgrenzung für die Abrechnung (z.B. aufgrund einer Änderung der Systemnutzungstarife), ist entsprechend der standardisierten Lastprofile* durchzuführen.



Zonaliquotierung

Die Zonaliquotierung der zu durchlaufenden Zonen erfolgt für jede Zone spezifisch auf die entsprechende Abrechnungsperiode und das standardisierte Lastprofil.

Tarifperiode 1	kWh/Jahr	kWh	Anteil Zone	Tarifperiode 2	kWh/Jahr	kWh	Anteil Zone	Gesamt	kWh
Summe		27.153	100,0%	Summe		2.847	100,0%	Summe	30.000
Zone 1	0-8.000 → 8.000		29,5%	Zone 1	Aliquotierung →	839	29,5%	Zone 1	8.839
Zone 2	8.001-15.000 → 7.000		25,8%	Zone 2	Aliquotierung →	734	25,8%	Zone 2	7.734
Zone 3	15.001-40.000 → 12.153		44,8%	Zone 3	Aliquotierung →	1.274	44,8%	Zone 3	13.427

* Details zu den standardisierten Lastprofilen sind auf der Homepage der Clearingstelle A&B - Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG (www.aundb.at) zu finden.